

# Zusammenfassung Kommunale Richtlinien Stadt- und Kreis Neuwied

ab 01.01.2023

<i>Förderart</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Förderkriterium</i>
1. Soziale Bildung und Freizeit	Freizeiten, Jugendwanderfahrten, Zeltlager, Ferienbetreuung Internationale Begegnungen, Stadt-/Ortsrandfreizeiten	Maßnahmen mit Übernachtung von <u>2-21 Tagen</u> je Teilnehmende:r und Betreuende:r <u>3,00 €</u> , ohne Übernachtung <u>1-10 Tagen</u> je Teilnehmende:r und Betreuende:r <u>2,50 €</u> , Betreuungsschlüssel <u>1:5</u> ; Betreuende aus dem Stadt-/Kreisgebiet ohne Teilnehmende aus Stadt/Kreis werden nicht bezuschusst Schwerbehinderte <u>7,50 €</u> , Betreuende <u>7,50 €</u> (1:1) <u>2-10 Tage</u> (mit ÜN)
2. Einzelförderung Soziale Bildung und Freizeit	Zur Erzielung einer Chancengleichheit werden Teilnehmende aus einkommensschwachen Familien gefördert.	Maßnahmen von <u>2-21 Tage</u> Vorlage Sozialleistungsbescheid
3. Aus- und Weiterbildung	Lehrgänge, Maßnahmen zur politischen Bildung etc. Lehrgänge mit Übernachtung	<u>7 €</u> pro Seminartag und Teilnehmende:n <u>7 €</u> pro Seminartag und Teilnehmende:n
4. Jugendräume	Instandsetzung, Mobiliar etc.	<u>50 %</u> der nachgewiesenen Kosten, max. <u>500 €</u> , jedes Jahr
5. Bildungsmittel	Pädagogisches Material	<u>50 %</u> der nachgewiesenen Kosten, max. <u>500 €</u> , jedes Jahr